

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung des Parkplatzes Blücherplatz als Verkehrsfläche im Stadtgebiet Aachen

Aufgrund der Beschlüsse der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 04.09.2013 sowie des Mobilitätsausschusses vom 19.09.2013 wird der Parkplatz Blücherplatz (Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 4195) als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) und den seither ergangenen Änderungen eingezogen. Durch die Einziehung verliert diese Fläche ihre bisherige Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Für diese Einziehung sprechen der Wegfall des Verkehrsbedürfnisses bzw. überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles.

Die Stadt Aachen hat in ihrer Eigenschaft als Straßenbaubehörde die Absicht der Einziehung am 22.01.2014 öffentlich bekannt gemacht. Gegen diese Einziehungsabsicht sind keine Einwände erhoben worden.

Die Einziehung der vorgenannten Straßenstücke wird hiermit verfügt. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der Parkplatz Blücherplatz liegt in der Bewohnerparkzone „Ost 2“. In der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 06.09.2012 und der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 26.09.2012 wurden die Ergebnisse der Nacherhebung im Bewohnerparkbereich „Ost 2“ vorgestellt. Aufgrund der geringen Auslastung des Parkplatzes Blücherplatz wurde beschlossen, den Parkplatz während der Gebührenpflichtzeit auch für Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis „Ost 2“ freizugeben. In der Sitzung am 15.11.2012 hat der Mobilitätsausschuss die Einführung eines Tagestickets für 5 € für den gesamten „Ost 2“-Bereich beschlossen. Die vorgenannten Beschlüsse wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob weitere Möglichkeiten im Viertel bestehen, Parkraum für Dauerparken zu schaffen, um dem Interesse der Gewerbetreibenden entgegenzukommen. Verwaltungsintern wurde überprüft, ob die Fläche des Parkplatzes entwidmet werden kann mit dem Ziel, diese Fläche gegebenenfalls an interessierte Privatpersonen zu vermieten. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, aufgrund der weiterhin geringen Auslastung des Parkplatzes Blücherplatz diesen zu entwidmen und die südlich und nördlich gelegenen Randparkplätze bei Bedarf an interessierte Privatpersonen zu vermieten. Die übrigen Parkplätze sollen weiterhin für Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis „Ost 2“ und als gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte und der Mobilitätsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.09.2013 bzw. 19.09.2013 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Eine Karte mit Darstellung der jeweils betroffenen Parkplatzfläche wird beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Aachen unter [www.vg-aachen.nrw.de](http://www.vg-aachen.nrw.de).

Aachen, den 27.06.2014

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

AZ/AN Nr. \_\_\_\_\_ vom 02.07.2014